



Stadt Neu-Ulm

Bauamt z.Hd. Frau Witten-Lasshof

89231 Neu-Ulm

Betr.: Stellungnahme der Bund Naturschutz KG Neu-Ulm zum BP „M125“  
Münsterblickstraße, Neu-Ulm

BN/NU/NÄ 07.01.2016

Kreisgruppe Neu-Ulm

Landstraße 35  
89284 Pfaffenhofen

Tel/Fax: 07307-29694  
Mail: bundnatnu@aol.com

www.neu-ulm.bund-  
naturschutz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landesverbandes nimmt die Bund Naturschutz KG Neu-Ulm wie folgt  
zum BP „M125 Münsterblickstraße Neu-Ulm „Stellung:

**Der Bund Naturschutz lehnt die vorliegende Planung ab.**

**Begründung:**

Der Bund Naturschutz hatte bereits vor dem Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes auf die naturschutzrechtlichen , unserer Ansicht nach nicht tolerierbaren Inhalte der Planung hingewiesen .

Auch in der jetzt vorliegenden Planungsvorlage sind die relevanten negativen Inhalte , die naturschutzfachlich aus unserer Sicht nicht hinnehmbar sind nach wie vor gegeben.

Diese sind:

1. Überplanung einer Gehölzstruktur mit Großbäumen und natürlichem Unterwuchs im südöstlichen Bereich der Planungsfläche. Dieser Bereich ist ein Biotoptrittstein in diesem gesamten Siedlungskomplex mit bedeutender , ökologischer Wertigkeit als Rückzugs- und Lebensrauminsel für Vögel ( Grünspecht ,Gartenrotschwanz ) Kleinsäuger ( versch. Fledermausarten ) und Insekten. Die entscheidenden Elemente der Gehölzstruktur sind 4 alte Ahornbäume (jeweils über 80 Jahre ) , die den Lebensraumwert dieses Bestandes darstellen. Die Planung sieht vor in diesem Bereich ein Wohngebäude zu errichten . Somit ist hier ein gravierender Eingriff in den Bestand zu notieren , der zum einen das direkte Entfernen und zum anderen das Schaffen von Verkehrssicherungsaspekten bzgl. der nicht unmittelbar betroffenen Bäume verursacht, die bisher nicht gegeben waren . Zusammengefasst heißt dies in der Realität , die Planung bedeutet die Entfernung der ökologisch wichtigen Altbäume mit ihren Habitatfunktionen und somit die ökologische Entwertung dieses bedeutenden Biotoptrittsteines .



2. Eindeutig negative Beeinträchtigung des am östlichen Rand des Gebietes befindlichen Zauneidechsenbiotopes. Dieses Biotop wurde schließlich von der Stadt im Rahmen einer Artenschutzmaßnahme als Ausgleich für die Population auf dem ehemaligen Gelände der Landesgartenschau („Alte Stadtgärtnerei“) angelegt, um den vorhandenen Bestand der geschützten Tiere zu sichern. Der Abstand vom östlichen Baufeldfenster zum Biotop ist viel zu gering, um eine negative Beeinträchtigung der Tiere in ihrem Lebensraum auszuschließen. Der erforderliche Abstand müsste 50m betragen und liegt in der Planung bei rund 15m. Da natürlich noch entsprechende Arbeitsbereichszonen einzurechnen sind verbleibt in jedem Fall ein Abstand von weniger als 10m zum Biotop. Somit ist eine negative Beeinträchtigung allein aufgrund des geringen Abstandes definitiv nicht zu vermeiden. Zauneidechsen benötigen nicht nur angelegte Biotopstrukturen, sondern auch entsprechende Pufferzonen als Lebensraumumfeld. Es handelt sich hier schließlich nicht um Zootiere! Weiterhin ist aufgrund des Planungsansatzes von 4–5 stöckigen Gebäuden in Nord-Süd-Richtung eine Beschattung des Biotopes am frühen Nachmittag (im Hochsommer spätestens ab 15.00 Uhr) unvermeidlich. Auch hier liegt eine eindeutige negative Beeinträchtigung vor, die laut Textteil zum BP M125 „Münsterblickstraße“ S. 7, Punkt 5.2.1. Vermeidungsmaßnahmen nicht zulässig ist („...Zauneidechsenhabitat ...darf durch Gebäude nicht beschattet werden“)

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zudem Tiefgaragen gebaut werden sollen, die natürlich entsprechend massive Erdbewegungen mit Einsetzen von Abspundwänden in unmittelbarer Nähe zum Biotop erforderlich machen, liegen drei Aspekte vor, die eindeutig negative Auswirkungen auf den vorhandenen Zauneidechsenbestand haben werden. Somit ist den Ausführungen auf Seite 5 der Begründung zum BP „M125 Münsterblickstraße“ (Punkt 3.2.3. Artenschutz) zu widersprechen, da sehr wohl Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG gegeben sind.

Die genannten Vermeidungsmaßnahmen sind fernab jeglicher Realitätsnähe einzustufen. Eine massive Wohnbebauung, wie hier geplant hat das Vorhandensein von vielen Menschen auf wenig Fläche zur Folge, und somit wird ein 1,20m hoher Zaun, der als „Schutz“ für das Biotop gedacht ist kein wirkliches Hindernis für „Ausbreitungswünsche“ der Anwohner darstellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Planung stellt einen massiven Eingriff in vorhandene, hochwertige Lebensraumstrukturen dar, die artenschutzrechtlich unserer Ansicht nach nicht toleriert werden können. Die angeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen haben Alibi-Funktion und sind in der Realität als ungenügend einzustufen.

Ein zukunftsorientierter Planungsansatz für die Bebauungsfläche an der Münsterblickstraße mit Berücksichtigung der Naturschutzbelange müsste den existenten südöstlichen Gehölzbestand mit den Altbäumen, sowie einen 50m Streifen entlang des Zauneidechsenbiotopes als Tabuzone für Bebauung beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kurus-Nägele  
( Kreisgeschäftsführer )

Kreisgruppe Neu-Ulm

Landstraße 35  
89284 Pfaffenhofen

Tel/Fax: 07307-29694  
Mail: bundnatnu@aol.com

www.neu-ulm.bund-  
naturschutz.de